die Ziele des Bundesrats im Jahr 1999

die Ziele des Bundesrats im Jahr 1999

Bundesratsbeschluss vom 30. November 1998

Inhalt

1 1999 – Schlüsseljahr für die Vorbereitung der neuen Legislaturperiode 3

Die Jahresziele 1999 des Bundesrats im Überblick 7

2 Schwerpunkte und Ziele 1999 nach institutionellen Voraussetzungen und Aufgabengebieten

2.1 Institutionen und Finanzen 8

2.2 Die wichtigsten Aufgabengebiete 12

Anhang: Wichtigste parlamentarische Geschäfte 1999 24

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
Internet: www.admin.ch
ISSN 1422-4518

1 1999 – Schlüsseljahr für die Vorbereitung der neuen Legislaturperiode

Nach mehreren Jahren wirtschaftlicher Stagnation und hoher Arbeitslosigkeit darf die Schweiz wirtschaftlich gestärkt und erneuert in die Zukunft blicken. Gleichzeitig steht unser Land in verschiedenen Bereichen vor weiteren grossen Herausforderungen.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass wir uns gegenüber dem Ausland noch vermehrt als Partner erweisen müssen und dass wir zentrale politische Probleme und Zukunftsfragen nur in Kooperation mit der Staatengemeinschaft lösen können. Deshalb wird er dem Parlament Grundlagen unterbreiten, auf deren Basis die Räte eine vertiefte Debatte zur Stellung der Schweiz in Europa führen können. Der Bundesrat unterstreicht, dass er weiterhin den raschen Abschluss der bilateralen Verhandlungen und den EU-Beitritt der Schweiz anstrebt, und dass er Beitrittsverhandlungen eröffnet, sobald er die innenpolitischen Voraussetzungen dafür als gegeben erachtet. Ferner wird er 1999 weitere Vorbereitungsschritte für einen Beitritt der Schweiz zur UNO unternehmen, unter anderem durch eine Intensivierung seiner Informationsanstrengungen über Tätigkeiten der Schweiz im UNO-Bereich, um in der Bevölkerung die Grundlage für eine nuancierte Beitrittsdebatte zu schaffen.

Auch in der Sicherheitspolitik will der Bundesrat die internationale Mitwirkung der Schweiz verstärken. Neben pragmatischen Ausbauschritten im Rahmen der Teilnahme an der Partnerschaft für Frieden wird er mit dem neuen sicherheitspolitischen Bericht seine Leitvorstellung «Sicherheit durch Kooperation» und seine grundsätzlichen sicherheitspolitischen Vorstellungen konkretisieren. Der Bundesrat will dabei den Boden der Neutralität nicht verlassen. Der sicherheitspolitische Bericht wird auch strategische Grundlagen für die Reform der Armee und des Bevölkerungsschutzes in den folgenden Jahren schaffen.

Weiter wird 1999 die schweizerische Migrationspolitik stark herausgefordert werden. Um die humanitäre Asylpolitik der Schweiz gegenüber schutzbedürftigen Menschen auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, hält der Bundesrat eine konsequente Missbrauchsbekämpfung weiterhin für unerlässlich. Die Situation im Asylbereich hat sich vor allem durch die Kosovokrise zugespitzt. Voraussichtlich wird weiterhin die Bewältigung einer grossen Zahl von Asylgesuchen und die Betreuung und Unterbringung dieser Personen im Vordergrund stehen. Ebenso muss bei Beruhigung der Situation im Kosovo raschmöglichst die Rückkehr derjenigen Personen, die vorläufig bei uns Schutz erhalten haben, erfolgen. Nur auf diese Weise kann sich die Schweiz den nötigen Handlungsspielraum für künftig vertriebene und verfolgte Menschen erhalten. Zunehmend Sorgen bereitet die finanzielle Belastung durch den Asylbereich. Der Bundesrat sieht sich deshalb gezwungen, über die bereits ergriffenen Massnahmen hinaus weitergehende Vorkehrungen zu prüfen, um die Ausgabenentwicklung in tragbare Bahnen zu lenken.

Der Bundesrat will zudem mittels bilateraler Verträge mit weiteren Nachbarstaaten verhindern, dass die Schweiz als Nichtmitglied der EU und von Schengen bei der europäischen Sicherheitszusammenarbeit marginalisiert und zu einer Drehscheibe für grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration wird.

Im Sozialbereich stehen mit der Reform der Altersvorsorge Anpassungen von grosser Tragweite bevor. Der Bundesrat will diesen zentralen Pfeiler der schweizerischen Sozialvericherungen besser auf die demographischen, gesellschaftlichen und finanziellen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts ausrichten. Mit der Vorlage zur 11. AHV-Revision und der 1. Revision des BVG wird er seine generelle Überzeugung konkretisieren, dass die finanzielle Konsolidierung der bestehenden Instrumente der sozialen Sicherheit gegenüber der Schaffung neuer Instrumente klar Priorität hat. Mit der Revision der AHV sollen die finanziellen Grundlagen der AHV und IV auch weiterhin sichergestellt werden.

Die wirtschaftlichen Aussichten der Schweiz sind nach der konjunkturellen Erholung der letzten zwei Jahre nach wie vor gut, obwohl die Asienkrise zu einem gedämpften Wirtschaftswachstum im Jahre 1999 führen wird. Ein weiterer Abbau der Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt kann auch 1999 erwartet werden. Die Arbeitslosigkeit wird allerdings eine zentrale innenpolitische Herausforderung bleiben. Die Abnahme der Zahl der registrierten Arbeitslosen überzeichnet die Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt, da Personen, die in Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogrammen engagiert sind, die einem Zwischenverdienst nachgehen oder die ausgesteuert werden, nur teilweise darin enthalten sind. Insbesondere wird trotz besserer Wirtschaftsaussichten das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit nicht gelöst, sondern nur gelindert werden können.

Im wirtschaftspolitischen Bereich wird der Bundesrat neben dem Abschluss der bilateralen sektoriellen Verhandlungen mit der EU die nächste Runde der WTO-Verhandlungen vorbereiten. Mit einer zeitgemässen privatrechtlichen Neuregelung der Fusion, Spaltung und Umwandlung von Rechtsträgern durch mehr Wettbewerb im Bereich der Privatversicherungen und Anpassungen der Umsatzabgaben auf Wertpapiergeschäften will der Bundesrat die Attraktivität des Standortes Schweiz verbessern. In diesem Zusammenhang wird er auch konkrete Vorschläge zur Deregulierung und zur administrativen Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen vorlegen, respektive beschliessen.

Zentrale Voraussetzung für eine langfristig gesunde Wirtschaftsentwicklung ist die weitere Stärkung des Forschungs- und Bildungsplatzes Schweiz. Der Bundesrat will 1999 die Umsetzungsarbeiten der Reformen im Hochschulbereich in Angriff nehmen. Die Schaffung eines schweizerischen Hochschulnetzes, innerhalb dessen die Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Fachhochschulen eng zusammenarbeiten, die Intensivierung des Qualitätswettbewerbs, die Förderung von Qualitätssicherungsmassnahmen, eine vermehrt leistungsorientierte Finanzierung, die Ausformung von nationalen Forschungsschwerpunkten im universitären Bereich und die Bildung von Kompetenzzentren mit landesweiter Ausstrahlung im Fachhochschulbereich sind die zentralen Anliegen. Damit die Reformen des schweizerischen Hochschulsystems ihre volle Wirkung entfalten können, sind auch die Rahmenbedingungen für eine optimale Nutzung der europäischen und weltweiten Forschungsprogramme zu verbessern. Der Abschluss des Forschungsabkommens mit der Europäischen Union wird die integrale Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen ermöglichen. 1999 sollen darüberhinaus Verhandlungen über die integrale Beteiligung an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen aufgenommen werden. Zusätzlich will der Bundesrat die wissenschaftlichen Beziehungen zu Ländern ausserhalb der EU stärker fördern. Schliesslich will der Bundesrat 1999 Weichen für eine zeitgemässe Berufsbildungspolitik stellen, die sämtliche Berufsbildungszweige erfasst und eine klare Kompetenzenverteilung zwischen Bund, Kantonen und berufsbildungsrelevanten Organisationen anstrebt. Neue Ausbildungs- und Prüfungsformen, eine breite Grundausbildung und Weiterbildung sowie eine stufen- und leistungsgerechte Finanzierung sind weitere zentrale Anliegen.

Nach den grundlegenden verkehrspolitischen Entscheiden des Souveräns im Jahr 1998 wird der Bundesrat mit der Botschaft zur Umsetzung des Alpenschutzartikels den letzten Baustein für eine erfolgreiche Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene unterbreiten. Die Vorlage wird die Förderung der Bahn im alpenquerenden Verkehr konkretisieren. Abgestimmt auf die Ergebnisse der bilateralen Verhandlungen mit der EU und auf die beschlossenen Vorlagen zur LSVA, zur Bahnreform und zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs wird er die Ausgestaltung der Alpentransitabgabe präzisieren.

Neben dem Verkehrsbereich bildet die Energiepolitik einen weiteren zentralen Ansatzpunkt für Weichenstellungen in Richtung nachhaltiger Entwicklung. Der Bundesrat wird 1999 energiepolitische Grundsatzentscheide konkretisieren respektive vorbereiten, deren Wirkungen weit

über das Jahr 2000 hinausreichen sollen. Erstens wird er Anfang 1999 einen auf die europäische Entwicklung abgestimmten Vorschlag für die Strommarktöffnung in der Schweiz unterbreiten. Zweitens wird er einen Vorschlag zur Neuregelung des Verfahrens und der Voraussetzungen zum Bau und zur Stillegung von Kernkraftwerken sowie zur Entsorgung radioaktiver Abfälle (inkl. Finanzierung) in die Vernehmlassuhng schicken. Unter anderem soll der Bau neuer Kernkraftwerke neu dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Drittens wird er – basierend auf den Erfahrungen des Aktionsprogramms Energie 2000, dem energiepolitischen Dialog und den neuen Rechtsgrundlagen (Energiegesetz, CO_2-Gesetz, Elektrizitätsmarktgesetz, Energieabgabe) über ein Nachfolgeprogramm für die Zeit nach 2000 beschliessen. Die Förderung der rationellen Energieverwendung und des Einsatzes erneuerbarer Energien werden prioritäre Ziele bleiben. Die Massnahmen der öffentlichen Hand sollen durch freiwillige Massnahmen sowie partnerschaftliche Lösungen ergänzt werden. Der Bundesrat beabsichtigt als Übergangslösung die Einführung einer Energieabgabe, welche später nahtlos in die neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen übergeführt werden kann.

Schliesslich verlangt die zunehmende Internationalisierung von Wirtschaft und Politik eine Stärkung der staatlichen Institutionen, damit sie den höheren Rhythmen der Entscheidfindung gewachsen sind. Im Rahmen der als offener Prozess konzipierten institutionellen Reformen wird der Bundesrat 1999 deshalb die begonnenen Arbeiten fortsetzen. Er wird sich für den Erfolg der neuen Verfassung in der Volksabstimmung einsetzen. Darauf aufbauend soll dem Parlament eine Vorlage zur Staatsleitungsreform unterbreitet werden. Ziel dieses Reformvorhabens ist in erster Linie eine Stärkung des Regierungsorgans, ferner auch eine Klärung des Verhältnisses zwischen Regierung und Parlament im Bereich der politischen Steuerung. Die Fortsetzung der Reformen der Bundesverwaltung (Personalbereich, Umsetzung des RVOG) sollen deren Effizienz verbessern und das Regierungsorgan zusätzlich stärken. Im Bereich des Föderalismus wird der Bundesrat die Vernehmlassung zum neuen Finanzausgleich eröffnen. Er strebt mit dieser Reform insbesondere eine Klärung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen, eine vereinfachte und transparente Steuerung der Finanzströme sowie einen effizienteren Mitteleinsatz an.

All diese Schritte und Reformvorhaben sollen letztlich die Schweiz für die zukünftigen Herausforderungen vorbereiten. Gesunde öffentliche Finanzen sind nicht nur wichtige Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort sondern auch Voraussetzung dafür, dass genügend Mittel für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben zur Verfügung stehen. Nach mehreren Jahren steigender Defizite zeigen sich erste Aufhellungen am finanzpolitischen Horizont. 1998 wird das Defizit des Bundeshaushaltes deutlich kleiner sein als budgetiert. Dank den eingeleiteten Sparmassnahmen auf allen Ebenen zeichnet sich eine weitere Rückbildung der Defizitquote der öffentlichen Haushalte ab. Die mit Nachdruck fortzusetzende Ausgabendisziplin, das Stabilisierungsprogramm des Bundes und das Mehrwertsteuerprozent zur Finanzierung der AHV tragen wesentlich dazu bei. Das Stabilisierungsprogramm entlastet den Bundeshaushalt 1999 um 0,7 Milliarden. Diese Entwicklung bestätigt den Bundesrat in seiner Absicht, die Finanzen bis 2001 konjunkturverträglich ins Gleichgewicht zu bringen. Mit den vom Bundesrat beabsichtigten Massnahmen liegt der Budgetausgleich in Reichweite, weshalb der Bundesrat sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Stabilisierungsprogramm 98 mit Nachdruck für dessen integrale Umsetzung einsetzen wird.

Gesamthaft gesehen strebt der Bundesrat 1999 die Vorbereitung grundlegender Öffnungsentscheide und die Konkretisierung zentraler innenpolitischer Reformvorhaben an. Er will damit auch wichtige Grundlagen für längerfristige Weichenstellungen schaffen, weshalb das Jahr 1999 zum Schlüsseljahr für die Vorbereitung der nächsten Legislaturperiode wird.

Die Jahresziele 1999 des Bundesrats im Überblick

Ziel 1 Schaffung der «Stiftung Solidarische Schweiz»

Ziel 2 Weiterverfolgen der Arbeiten an der Verfassungsreform;
Vorbereitung der Umsetzung der Justizreform mit dem Bundesgerichtsgesetz

Ziel 3 Regierungs- und Verwaltungsreform: Weiterführung der Umsetzungsarbeiten zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz; Modernisierung der Personalpolitik

Ziel 4 Föderalismus-Reform durch neuen Finanzausgleich: Eröffnung der Vernehmlassung

Ziel 5 Umsetzung Haushaltsziel 2001:
Inangriffnahme der Vorbereitungsarbeiten für eine unbefristete Regelung der Haushaltssteuerung;
Fortführung Subventionsüberprüfungen;
fiskalpolitische Standortbestimmung

Ziel 6 Vernehmlassung über die neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen

Ziel 7 Restrukturierung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK);
Entscheid über die neue Anlagestrategie der Pensionskasse des Bundes (PKB)

Ziel 8 Massnahmen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen: Fusionsrecht; Versicherungswettbewerb; Stempelabgabe;
Beschleunigung und Straffung bundesrechtlicher Verfahren;
Neuordnung der obligatorischen Pflichtlagerhaltung und Änderung des Landesversorgungsgesetzes

Ziel 9 Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Jahreswechsels 1999/2000;
Umsetzung der Strategie «Informationsgesellschaft Schweiz»

Ziel 10 Vorbereitung der Umsetzung der Reformen im Hochschulbereich und Förderung der wissenschaftlichen Forschung;
Weiterführung der Beteiligung an Forschungs- und Bildungsprogrammen auf internationaler Ebene

Ziel 11 Reform und Stärkung der Berufsbildung

Ziel 12 Finanzielle Konsolidierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sowie Revision des Rentenalters

Ziel 13 Arbeitslosenversicherung: Optimierung der Vollzugsorganisation

Ziel 14 Neuregelung der Spitalfinanzierung

Ziel 15 Konsolidierung der bundesrätlichen Drogenpolitik

Ziel 16 Konsolidierung der Migrationspolitik

Ziel 17 Aufwertung des Rätoromanischen zur Teilamtssprache

Ziel 18 Neugestaltung der Wohnungspolitik

Ziel 19 Festigung des gesellschaftlichen Stellenwerts des Sports

Ziel 20 Weiterführung einer nachhaltigen Umweltpolitik

Ziel 21 Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs

Ziel 22 Massnahmen für eine marktgerechte und ökologisch ausgerichtete Energiepolitik

Ziel 23 Beziehungen zur EU: Genehmigungsverfahren der bilateralen sektoriellen Abkommen und parlamentarische Debatte zur Stellung der Schweiz in Europa

Ziel 24 Schaffung der bestmöglichen Bedingungen für den Zutritt zu den ausländischen Märkten

Ziel 25 Vorarbeiten zum UNO-Beitritt

Ziel 26 Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes: Allgemein und im Zusammenhang mit der Wahrung der schweizerischen Interessen im Bereich Schweiz – Zweiter Weltkrieg

Ziel 27 Verhandlungsmandat WTO-Ministerkonferenz und Verhandlungsprogramm;
neue multilaterale Wirtschaftsverhandlungen

Ziel 28 Ausbau der Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden

Ziel 29 Sicherheitspolitischer Bericht 2000

Ziel 30 Weitere Massnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit

Ziel 31 Bilaterale Verträge mit allen Nachbarstaaten im Bereich der grenzüberschreitenden justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit

2 Schwerpunkte und Ziele 1999 nach institutionellen Voraussetzungen und Aufgabengebieten

2.1 Institutionen und Finanzen

2.1.1 Solidaritätsstiftung, Staatsleitungs- und Verfassungsreform

Ziel 1
Schaffung der Stiftung «Solidarische Schweiz»

Am 5. März 1997 gab Bundespräsident Koller vor der vereinigten Bundesversammlung die Absicht des Bundesrates bekannt, eine schweizerische Stiftung für Solidarität zu schaffen. Ziel der Stiftung ist es, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland Not und Armut zu lindern und zu verhüten. Die Stiftungsidee ist aus der Einsicht entstanden, dass der Solidaritätsgedanke in der Schweiz und gegenüber dem Ausland einer Bekräftigung bedarf. Gestützt auf das Ergebnis der im Sommer 1998 durchgeführten Vernehmlassung wird der Bundesrat 1999 die für die Umsetzung der Solidaritätsstiftung notwendigen Rechtsgrundlagen weiterbearbeiten.

Ziel 2
Weiterverfolgen der Arbeiten an der Verfassungsreform; Vorbereitung der Umsetzung der Justizreform mit dem Bundesgerichtsgesetz

Im Rahmen der als offener Prozess konzipierten institutionellen Reformen will der Bundesrat 1999 insbesondere die Arbeiten an der Staatsleitungsreform vorantreiben. Hauptgegenstand dieses weiteren Reformpaketes ist das Regierungsorgan. Die Vorlage befasst sich jedoch auch mit dem Verhältnis des Parlaments zur Regierung, namentlich im Bereich der politischen Steuerung. Zusammen mit den bisherigen Arbeiten im Rahmen der Verfassungsreform soll die Staatsleitungsreform dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit unseres Staates zu sichern und zu verbessern. Das Vernehmlassungsverfahren ist im Herbst 1998 eröffnet worden und dauert bis Ende März 1999. In der Vernehmlassungsvorlage werden zwei Varianten für eine Reform des Regierungsorgans zur Diskussion gestellt: eine Stärkung der Kollegialregierung durch eine Stärkung des Bundespräsidiums und eine zweistufige Regierung. Beide Varianten bewegen sich im Rahmen des heutigen Kollegialsystems. Zudem wird im Bereich des Verhältnisses des Parlaments zur Regierung ein neues parlamentarisches Steuerungsinstrument vorgeschlagen: Mit der «Resolution» soll das Parlament dem Bundesrat in wichtigen Angelegenheiten politische Leitlinien vorgeben können, soweit sich der Weg der Gesetzgebung nicht eignet. Dieses neue parlamentarische Instrument könnte insbesondere in den Bereichen Aussenpolitik und Oberaufsicht Bedeutung erlangen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat in der ersten Hälfte 1999 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis nehmen wird. Die Verabschiedung der Botschaft ist für die zweite Hälfte 1999 geplant.

Das Bundesgericht und das Eidgenössische Versicherungsgericht sind seit Jahren überlastet. Das Rechtsmittelsystem der Bundesrechtspflege ist zu kompliziert. Ausserdem steht noch nicht in allen Bereichen ein gerichtlicher Rechtsschutz zur Verfügung. Diesen Mängeln muss mit Reformen sowohl auf Verfassungs- wie auf Gesetzesstufe begegnet werden. Der Entwurf für ein neues Bundesgerichtsgesetz (Totalrevision des heutigen OG), zu welchem das Vernehmlassungsverfahren bereits durchgeführt worden ist, stützt sich auf die Vorlage C (Justizreform) der Botschaft vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung. Die Beratung dieser Vorlage in den eidgenössischen Räten ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Zu den zentralen Punkten der Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit und der Schaffung einer Grundlage für eine Beschränkung des Zugangs zum Bundesgericht bestehen erhebliche Differenzen. Sobald diese Differenzen

bereinigt sind, wird der Bundesrat die Leitlinien für die Ausarbeitung der Botschaft zum Bundesgerichtsgesetz und zu den damit zusammenhängenden Bestimmungen über die unterinstanzliche Verwaltungs- und Strafgerichtsbarkeit des Bundes festlegen.

Ziel 3
Regierungs- und Verwaltungsreform: Weiterführung der Umsetzungsarbeiten zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz; Modernisierung der Personalpolitik

Im Rahmen des Projekts Regierungs- und Verwaltungsreform (RVR) werden per 1. Januar 1999 verschiedene organisatorische Neuerungen umgesetzt: Die wichtigste ist die Bildung des Bundesamtes für Bauten und Logistik im Eidgenössischen Finanzdepartement aus dem Amt für Bundesbauten, der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale sowie einem Teil der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Ebenso wird für die Bauten im ETH-Bereich und im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport eine neue Spartenlösung realisiert. Es geht darum, dass diese neuen Organisationseinheiten möglichst rasch ihre volle Leistungsfähigkeit erreichen und die anvisierten Synergien ausgeschöpft werden können.

In den Projekten zur Organisation des Personalwesens und zur Reorganisation der Informatik geht es darum, mit der Umsetzung der Entscheide des Bundesrates von Ende 1998 zu beginnen. Im Personalbereich werden die Führungsverantwortung der Linie gestärkt und die Qualität der Personaldienstleistungen verbessert. Der Bundesrat hat per 1. Januar 1999 ein neues Personalleitbild erlassen, das nun umgesetzt wird.

Das geltende Beamtengesetz soll durch einen schlanken Rahmenerlass ersetzt werden, um das erforderliche moderne Personalmanagement zu ermöglichen und den unterschiedlichen Ansprüchen sowohl der Arbeitnehmenden wie auch der Arbeitgeber gerecht zu werden. Trotz einer Anlehnung an das Schweizerische Obligationenrecht bleibt das Personal nach wie vor öffentlich-rechtlich angestellt, entweder mittels eines individuellen schriftlichen Arbeitsvertrages oder im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrages. Die Botschaft zum neuen Bundespersonalgesetz wird spätestens Anfang 1999 zuhanden des Parlamentes verabschiedet.

Bei der Reorganisation der Informatik (Projekt NOVE-IT) werden die strategische Führung und Steuerung verbessert und ebenfalls die Verantwortung der Leistungsbezüger (Linie) gestärkt. Bei den Leistungserbringern (Rechenzentren, Informatikdienste) erfolgt eine Konzentration. Der Bundesrat erwartet von dieser Lösung eine beträchtliche Effizienzsteigerung.

Weiter werden die Änderungen per 1. Januar 2000 vorbereitet. Im Zentrum stehen hier die Bildung eines neuen «Wirtschaftsamtes» aus dem Bundesamt für Aussenwirtschaft und dem Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement sowie die rechnungsmässige Verselbständigung des ETH-Bereichs.

Im Rahmen des Projekts «Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG)» werden ab dem 1. Januar 1999 vier weitere Verwaltungseinheiten mit diesem Instrument geführt: das Eidgenössisches Amt für Messwesen, die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf, die Abteilung Zivildienst im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit sowie das Bundesamt für Kommunikation. Für etwa zehn zusätzliche Verwaltungseinheiten werden Eignungsabklärungen durchgeführt. Dabei sollen inskünftig die Anforderungen an den Vorbereitungsstand, vor allem im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens, erhöht werden.

Ziel 4
Föderalismus-Reform durch neuen Finanzausgleich: Eröffnung der Vernehmlassung

Das Projekt «Neuer Finanzausgleich», das paritätisch vom Bund und der Konferenz der Kantonsregierungen getragen wird, steht seit 1998 in der Konkretisierungsphase. Es strebt soweit möglich und sinnvoll eine Entflechtung der Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströme zwischen Bund und Kantonen sowie eine Klärung ihrer Verantwortlichkeiten an. Zuständigkeitsabklärungen erfolgen auch im verbleibenden Verbundbereich. Daraus resultieren neue Zusammenarbeitsformen, Mehrjahresprogramme und Globalsubventionen. Allen Kantonen sollen genügend Eigenmittel für die eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung dank eines neuartigen Ressourcenausgleichs sichergestellt werden. Dadurch wird einerseits eine effektivitätssteigernde Entflechtung von Anreiz- und Umverteilungsziel erreicht, andererseits ein besser abgesicherter, einfacherer und vor allem politisch steuerbarer Finanzausgleich unter den Kantonen.

Der Bundesrat wird Anfang 1999 vom Bericht über die Detailvorschläge Kenntnis nehmen und die Vernehmlassung eröffnen. Der Vernehmlassungsbericht wird sämtliche notwendigen Verfassungsänderungen sowie das neue Bundesgesetz über den Finanzausgleich umfassen.

2.1.2 Finanzpolitik und Bundeshaushalt

Ziel 5
Umsetzung Haushaltsziel 2001; Inangriffnahme der Vorbereitungsarbeiten für eine unbefristete Regelung der Haushaltssteuerung; Fortführung Subventionsüberprüfungen; fiskalpolitische Standortbestimmung

Im Anschluss an die Beratungen des Stabilisierungsprogramms 1998 in den eidgenössischen Räten wird der Bundesrat Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Massnahmen in Angriff nehmen.

Im ersten Halbjahr 1999 wird er auch eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) verabschieden. Die Revisionsvorlage wird die bundesrätliche Antwort auf verschiedene überwiesene parlamentarische Vorstösse und diverse hängige parlamentarische Initiativen sein. Auch werden die Ergebnisse der Berichte der Expertenkommissionen «Steuerlücken» und «Familienbesteuerung» ausgewertet und in die Revisionsarbeiten einbezogen. Aufgrund der Verfassungsnorm zur Steuerharmonisierung werden die Kantone an den Revisionsarbeiten qualifiziert (d.h. über eine ordentliche Vernehmlassung hinaus) mitwirken können. Dem Bundesrat ist es zudem ein Anliegen, dass durch die Teilrevisionen die formelle Steuerharmonisierung, wie sie derzeit im DBG und StHG verwirklicht ist, keine Rückschritte erleidet, da andernfalls nicht mehr gewährleistet ist, dass der verfassungsrechtlich verankerte Harmonisierungsauftrag erfüllt werden kann.

Da der Bundesbeschluss zum Haushaltsziel 2001 als befristete Übergangsbestimmung in Kraft bleibt, bis er durch einen definitiven Verfassungsartikel zur Defizit- und Verschuldungsbegrenzung abgelöst wird, wird der Bundesrat 1999 die Ausarbeitung einer entsprechenden Verfassungsbestimmung in Angriff nehmen und dem Parlament bis spätestens 2001 unterbreiten, wobei die Vorlage für eine Schuldenbremse, über die bereits Ende 1995 bis Anfang 1996 eine Vernehmlassung durchgeführt wurde, eine wichtige Grundlage sein wird.

Weiter wird der Bundesrat Anfang 1999 den zweiten Teil der Subventionsbeurteilungen abschliessen. Schliesslich wird er eine fiskalpolitische Standortbestimmung vornehmen, die in erster Linie der Frage von Kompensationsmöglichkeiten für allfällige Einnahmenausfälle bei den Stempelabgaben gewidmet sein wird.

Ziel 6
Vernehmlassung über die neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen

Der Bundesrat hat im Rahmen der Strategie der nachhaltigen Entwicklung seine Absicht bekräftigt, die Ökologisierung des Steuersystems voranzutreiben. Im Vordergrund einer solchen Reform wird zweifelsohne eine Energiesteuer stehen, welche ökologische Lenkungseffekte durch Verschiebung der relativen Preise für Energieträger erzielt und die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Gestützt auf die vom Bundesrat im Herbst 1998 getroffenen Grundlagenentscheide soll 1999 die Vernehmlassung einer Vorlage über die neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen durchgeführt werden. Diese Vorlage wird Aussagen zu zentralen Ausgestaltungselementen wie Abgabenhöhe, Mittelverwendung, ökologische Lenkungswirkung, Beseitigung falscher ökologischer Anreize bei Subventionen und Steuern, Auswirkungen auf die Wirtschaft und Konsequenzen für die Fiskal- und die Staatsquote beinhalten. Mit der Energiesteuer sollen weitere Abgaben auf der Arbeit vermieden und Lohnnebenkosten gesenkt werden. Längerfristig kann die Steuer auch eine Quelle zur Finanzierung der Sozialversicherungen sein.

Ziel 7
Restrukturierung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK);
Entscheid über die neue Anlagestrategie der Pensionskasse des Bundes (PKB)

Die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK), bestehend aus der Pensionskasse des Bundes (PKB), der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) und dem Sozialwesen, soll anfangs des kommenden Jahrzehnts aufgelöst werden. Der Bundesrat wird 1999 die rechtlichen Grundlagen für die Verselbständigung der Pensionskasse für das Bundespersonal (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt) schaffen und dem Parlament im ersten Halbjahr 1999 einen Entwurf zu einem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge des Bundespersonals unterbreiten. Die Vorlage wird überdies Bestimmungen zum neuen Versicherungsplan und zum Finanzierungkonzept enthalten sowie Vorschläge zur Kompetenzausscheidung zwischen Parlament, Bundesrat und der Kassenkommission der neuen Pensionskasse Bund (NPKB). Weiter will der Bundesrat dem Sozialwesen ab Mitte 1999 den Status einer unabhängigen Beratungsstelle des Bundespersonals geben und neu dem EPA angliedern. Ferner ist darüber zu entscheiden, ob die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) entweder als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt oder in die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) integriert werden soll.

Sobald die Änderung der PKB-Statuten zwecks Einführung einer neuen Anlagepolitik für die Kasse in Kraft getreten ist, kann gemäss neu eingefügtem Art. 60 der PKB-Statuten mit der Geldanlage auf den Kapitalmärkten begonnen werden. Dies setzt eine Anlagestrategie voraus, über welche der Bundesrat Anfang 1999 beschliessen wird.

2.2 Die wichtigsten Aufgabengebiete

2.2.1 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Ziel 8
Massnahmen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen: Fusionsrecht; Versicherungswettbewerb; Stempelabgabe; Beschleunigung und Straffung bundesrechtlicher Verfahren; Neuordnung der obligatorischen Pflichtlagerhaltung und Änderung des Landesversorgungsgesetzes

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 1999 dem Parlament eine Botschaft zu einem Fusionsgesetz vorlegen, das eine zeitgemässe privatrechtliche Neuregelung der Fusion, der Spaltung und der Umwandlung von Rechtsträgern ermöglichen soll. Die Vorlage wird insbesondere auch Rechtsgrundlagen für rechtsform- und grenzüberschreitende Vorgänge enthalten. Sie wird bedeutende Regelungslücken der heutigen Vorschriften im Obligationenrecht schliessen und die erforderliche Rechtssicherheit schaffen. Insgesamt soll der Regelungsvorschlag eine grössere Beweglichkeit innerhalb der Rechtsformen und eine optimale rechtliche Struktur von Unternehmensträgern bewirken. Integrierender Bestandteil der Botschaft wird eine ergänzende Teilrevision steuerrechtlicher Erlasse sein, um zu verhindern, dass die vom Fusionsgesetz vorgesehenen Massnahmen der Restrukturierung von Unternehmen an möglichen Steuerfolgen scheitern.

Das geltende Privatversicherungsaufsichtsrecht ist veraltet und unübersichtlich. Die Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) soll eine Straffung und eine Anpassung an die Versicherungsrichtlinien der EU bringen. Damit wird den von verschiedenen Seiten – unter anderem auch von der ehemaligen Kartell- und heutigen Wettbewerbskommission – geforderten Verbesserungen beim Versicherungswettbewerb Rechnung getragen. Ein weiteres Ziel ist die Anpassung der aufsichtsrechtlichen Instrumente an die Entwicklung auf den Allfinanzmärkten. Die Revision des Aufsichtsrechts hat auch Auswirkungen auf das Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Im Parlament wurde nachdrücklich insbesondere die Revision der Art. 24 und 54 VVG (Teilbarkeit der Prämie) verlangt. Mit der Vorlage einer Botschaft im zweiten Halbjahr 1999 wird der Bundesrat, wie geplant, noch vor Ablauf der laufenden Legislaturperiode auf die Anliegen der Motionäre eintreten.

Im Bereich der Umsatzabgabe auf Wertpapiergeschäften wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten in der ersten Hälfte 1999 drei Revisionsvorschläge zum Stempelgesetz (dringlicher Bundesbeschluss) vorlegen. Das eigentliche Hauptthema der Revision betrifft die ausländischen Effektenhändler, welche nach dem neuen Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel ebenfalls Mitglied einer schweizerischen Börse werden können. In der den eidgenössischen Räten zur dringlichen Behandlung vorzulegenden Gesetzesvorlage wird voraussichtlich geregelt werden, dass die ausländischen Effektenhändler («remote members») für die Umsatzabgabe gleich zu behandeln sind wie die inländischen Effektenhändler, also wie die inländischen Effektenhändler zur Entrichtung der Umsatzabgabe verpflichtet werden sollen. Bei den beiden anderen, aus Sicht der Börse Schweiz und der Banken vordringlichen Anliegen geht es einerseits um Massnahmen zur Ermöglichung des Handels mit Euroobligationen im Inland sowie andererseits um solche zur Verhinderung einer Zusatzbelastung, welche derzeit entsteht, wenn inländische Börsenmitglieder bei der Ausübung von Derivaten inländische Wertpapiere an der neuen Optionenbörse Eurex erwerben.

Im Rahmen der Deregulierung und der administrativen Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 1999 dem Parlament einen Bericht und Botschaften über Massnahmen zur Beschleunigung und Straffung bundesrechtlicher Verfahren vorlegen. Der Bericht wird über die Umsetzung der Massnahmen auf Stufe Verordnung Auskunft geben, welche von den einzelnen Departementen und Ämtern gemäss Beschluss des Bundesrates im Herbst 1998 vorzubereiten, respektive direkt umzusetzten sind. Neu sollen die Behörden des Bundes Gesuche im Regelfall innert festgesetzter Fristen behandeln. Der Bericht wird

ferner über Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren mit kantonalem Vollzug Auskunft geben. Die Botschaften werden kleine Änderungen verschiedener Bundesgesetze zum Inhalt haben (insb. Handelsreisendengesetz und Aufhebung des Gesetzes von 1951 über die Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft). Weiter wird der Bundesrat ein Handbuch zur Durchführung von Wirtschaftsverträglichkeitsprüfungen verabschieden.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2002 wurden alle Erlasse mit wirtschaftspolitischem Inhalt im neuen Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998 zusammengefasst. Gleichzeitig wurde mit Bundesbeschluss vom 29. April 1998 die heute geltende Brotgetreideordnung abgelöst (befristet). Um die Pflichtlagerhaltung weiterhin sicherzustellen, wird der Bundesrat im Frühling 1999 die Vernehmlassung über die Aufhebung des Getreidegesetzes und über die neue Regelung der Pflichtlagerhaltung von Brotgetreide (Änderung des Landesversorgungsgesetzes) eröffnen. In diesem Kontext werden auch weitere Fragen behandelt. Zum einen ist die Finanzierung der Pflichtlagerhaltung neu zu regeln. Dabei sollen in einzelnen Bereichen neben den Importeuren auch Inlandproduzenten zur Lagerhaltung verpflichtet werden können. Zum anderen wird auch eine Abkehr vom bisherigen Einfuhrbewilligungssystem angestrebt. Nach Auswertung der Vernehmlassung soll die Botschaft im Herbst 1999 verabschiedet werden.

Ziel 9
Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Jahreswechsels 1999/2000;
Umsetzung der Strategie «Informationsgesellschaft Schweiz»

Der Bundesrat wird die 1998 eingeleiteten Aktivitäten zur Sicherstellung eines möglichst störungsfreien Jahreswechsels 1999/2000 zielgerichtet weiterführen. Bei Bedarf werden auch rechtzeitig Massnahmen zur Vermeidung grösserer wirtschaftlicher Schwierigkeiten in die Wege geleitet werden. Der Bundesrat wird darauf achten, keine aus der Sicht der Jahr-2000-Problematik kritischen Vorlagen in Kraft zu setzen, welche zusätzliche Anpassungen bedingen. Zur Sicherstellung der Funktion der Bundesverwaltung hat er den «Jahr-2000-Ausschuss» eingesetzt. Verwaltungsintern werden 1999 die Verstärkung des Controlling in der Informatik und eine Notfallplanung im Vordergrund stehen. Mit einem gesamtschweizerischen Auftrag ist der Jahr-2000-Delegierte tätig. Im Zentrum seiner Aktivitäten stehen 1999 die Gemeinden und Kantone, die logistische Plattform, auf welcher die Grundversorgung der gesamten Volkswirtschaft ruht, und kleine und hauptsächlich mittlere Unternehmen, denen konkrete Hilfen erschlossen werden. Die direkte Information der Bevölkerung über getroffene Massnahmen, die Verlässlichkeit von Leistungen und Produkten und die Vorbereitung von Massnahmenplänen für den Jahreswechsel 1999/2000 in den wichtigsten Bereichen werden besonders gefördert. Generelle Informationen werden verstärkt weitergeführt. Dabei werden die Westschweiz und der Kanton Tessin besonders beachtet.

Der Bundesrat hat Anfang 1998 eine Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz festgelegt und verwaltungsinterne Strukturen geschaffen, die eine kohärente und effiziente Umsetzung der Ziele sicherstellen sollen. 1999 sollen folgende Konkretisierungsarbeiten fortgeführt werden: Bildungsoffensive, generelle Förderung eines technisch hochstehenden Angebots im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (NIKT), Schaffung von Rahmenbedingungen für eine verlässliche Nutzung des elektronischen Geschäfts- und Behördenverkehrs, konsequente Nutzung der NIKT im Verwaltungsbereich sowie im Kulturbereich (kultureller Ausdruck, Kunst, Museen, Bibliotheken, öffentliche Register und Archive), Gewährleistung der Datensicherheit betreffs Übermittlung und Speicherung, Rechtsfragen in Zusammenhang mit den NIKT sowie wissenschaftliche Beobachtung der Entwicklungen bzw. der Wirksamkeit der bundesrätlichen Politik. Auf Basis des Jahresbe-

richts der verwaltungsinternen «Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft» und der erarbeiteten Konzepte und Aktionspläne wird der Bundesrat Anfang 1999 beschliessen, welche Massnahmen Priorität haben sollen und ob zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

2.2.2 Forschung und Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Ziel 10
Vorbereitung der Umsetzung der Reformen im Hochschulbereich und Förderung der wissenschaftlichen Forschung; Weiterführung der Beteiligung an Forschungs- und Bildungsprogrammen auf internationaler Ebene

Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten Ende 1998 eine Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003 unterbreitet. Die Vorlage enthält zahlreiche Bundesbeschlüsse, deren Umsetzung es 1999 vorzubereiten gilt. Der Bundesrat wird die entsprechenden Entscheide fällen, damit die Neuerungen per 1. Januar 2000 wirksam werden können. Es sind dies unter anderem die neuen Instrumente der partnerschaftlichen Hochschulpolitik (Vereinbarung Bund-Universitätskantone), die Schaffung eines Instituts für Qualitätssicherung und die Beteiligung des Bundes an den neuen Institutionen (Stiftung Science et Cité, Réseau d'innovation).

Auf internationaler Ebene wird nach wie vor der Abschluss des Forschungsabkommens mit der Europäischen Union angestrebt. Dieses wird die integrale Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen ermöglichen und damit die derzeitige Finanzierung der Teilnahme an einzelnen Projekten ablösen. Zudem sollen 1999 die Verhandlungen über die integrale Beteiligung an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen aufgenommen werden, an denen die schweizerische Teilnahme zur Zeit im Rahmen von bilateralen ad-hoc-Lösungen mit EU-Mitgliedstaaten erfolgt. Die wissenschaftlichen Beziehungen zu Ländern ausserhalb der EU wird durch eine verstärkte Mitarbeit der Schweizer Delegation in internationalen Organisationen (z.B. CERN, ESO, ILL, ESRF) sowie durch eine zunehmende Verknüpfung der internationalen mit der nationalen Forschungspolitik intensiviert.

Ziel 11
Reform und Stärkung der Berufsbildung

Der Bundesrat wird dem Parlament bis Ende 1999 eine Botschaft zu einer umfassenden Revision des Berufsbildungsgesetzes vorlegen. Dabei sind insbesondere Anliegen wie der Einbezug aller Berufsbildungszweige in den Geltungsbereich des Gesetzes und eine klare Kompetenzenverteilung zwischen Bund, Kantonen und weiteren berufsbildungsrelevanten Organisationen aufzunehmen. Die Revision soll indessen auch neue Ausbildungs- und Prüfungsformen, eine breite Grundausbildung und Weiterbildung sowie eine stufengerechte und leistungsorientierte Finanzierung umfassen. Der Bundesrat will mit diesen Revisionsschwerpunkten die Weichen für eine zeitgemässe Berufsbildungspolitik stellen und den im Rahmen der parlamentarischen Diskussion zum Berufsbildungsbericht vorgebrachten Anregungen Rechnung tragen. Ferner wird der Bundesrat Gelegenheit haben, im Rahmen der parlamentarischen Diskussion über die Schaffung eines Übergangsbeschlusses zum Lehrstellenbeschluss vom 30. April 1997 seine Auffassung darzulegen. Mit einem allfälligen Nachfolgebeschluss soll der Übergang bis zur Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes geregelt und die Weiterführung der laufenden Reformprojekte (z.B. Informations- und Motivationskampagnen zu den Themen Berufsbildung und Lehrstellenangebot, Förderung Chancengleichheit, Massnahmen für wenig qualifizierte und für zukunftsträchtige Bereiche) sichergestellt werden.

2.2.3 Soziale Sicherheit – Gesellschaftspolitik – Gesundheit

Ziel 12
Finanzielle Konsolidierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sowie Revision des Rentenalters

Nach Auswertung des im Jahre 1998 durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens wird der Bundesrat im Frühjahr 1999 seine Botschaft zur 11. AHV-Revision unterbreiten. Mit dieser Revision sollen die finanziellen Grundlagen der AHV und der IV auch weiterhin sichergestellt werden. Der Bundesrat schlägt dafür eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vor.

Der zweite wichtige Schwerpunkt bildet die Einführung eines gleichen Rentenalters für Frauen und Männer. Gemäss Vernehmlassungsvorlage sieht der Bundesrat vor, die Rentenalter bei 65 Jahren zu vereinheitlichen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Altersrente ab 62 Jahren vorzubeziehen. Dabei soll eine soziale Ausgestaltung des flexiblen Rentenalters sicherstellen, dass auch Personen in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen vom flexiblen Rentenalter profitieren können.

Die Frage des Rentenalters und des flexiblen Rentenalters bildet auch in der beruflichen Vorsorge einen zentralen Punkt. Sie soll aufgrund des hohen Koordinationsbedarfs gemeinsam mit den Änderungen der AHV in der Botschaft zur 11. AHV-Revision behandelt werden.

Auch die berufliche Vorsorge benötigt Massnahmen zur Anpassung an die demografische Entwicklung. Die Verlängerung der Lebenserwartung macht eine Senkung des Umwandlungssatzes, der rechnerischen Grösse zur Umwandlung des Altersguthabens in die Altersrente, nötig. Diese Massnahme und ein Ausgleich zur Erhaltung der Rentenhöhe stehen im Zentrum der Botschaft.

Im Vernehmlassungsverfahren hatte der Bundesrat zudem verschiedene Themen, welche die grundsätzliche Weiterentwicklung des Vorsorgesystems betreffen, zur Diskussion gestellt, unter anderem die Frage, ob und wie das Vorsorgesystem auf Personen mit tiefen Einkommen ausgeweitet werden soll. Im Lichte der Vernehmlassungsergebnisse wird der Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 1999 zu entscheiden haben, ob und wie diese Revisionspostulate in der 1. BVG-Revision weiterverfolgt werden sollen.

Die Botschaft zur Revision der freiwilligen Versicherung in der AHV/IV wird dem Parlament ebenfalls im ersten Semester 1999 zugeleitet. Die mit dieser Revision angestrebte Sanierung der defizitären freiwilligen Versicherung soll längerfristig einen Beitrag an die finanzielle Konsolidierung der AHV leisten. Der Beitritt zur freiwilligen Versicherung soll nur im Sinne einer Weiterführung der AHV nach mindestens fünfjähriger Zugehörigkeit zur Versicherung möglich sein und dies nur noch in Staaten, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat.

Ziel 13
Arbeitslosenversicherung: Optimierung der Vollzugsorganisation

Für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind derzeit eine Vielzahl von Stellen zuständig (Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit, 150 regionale Arbeitsvermittlungszentren, 26 Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen, 26 öffentliche und 22 private Arbeitslosenkassen). Nachdem in den vergangen Jahren neue Instrumente geschaffen wurden, stehen 1999 Konsolidierungs- und Verbesserungsmassnahmen im Vordergrund. Der Bundesrat wird im zweiten Quartal 1999 Massnahmen beschliessen, um eine bewegliche Vollzugsorganisation zu schaffen, welche in der Lage sein muss, die sich ständig und zunehmend rascher verändernden arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen und dabei die Kosten möglichst tief zu halten. Doppelspurigkeiten sind abzubauen und Synergien zu nutzen mit dem Ziel, bei reduzierten Kosten effiziente Leistungen zu Gunsten der Versicherten zu erbringen. Im Hinblick auf die befristeten ausserordentlichen Finanzierungsmassnahmen gilt es, die Arbeiten für die Revision des AVIG rasch in Angriff zu nehmen.

Ziel 14
Neuregelung der Spitalfinanzierung

1997 hat das Eidgenössische Versicherungsgericht entschieden, dass die gemäss KVG von den Kantonen geschuldeten Beiträge an die Spitalbehandlung bei ausserkantonal hospitalisierten Versicherten auch dann bezahlt werden müssen, wenn diese Versicherten über eine Zusatzversicherung verfügen. Um eine praktikable Umsetzung dieser Rechtsprechung sicherzustellen, wurde eine Vereinbarung zwischen den Kantonen und den Krankenversicherungen abgeschlossen, welche eine Pauschallösung für die zurückliegenden Fälle ermöglichte. Dies ändert jedoch nichts daran, dass für die Zukunft und insbesondere für die Frage der Kantonsbeiträge bei innerkantonal hospitalisierten Versicherten mit Zusatzversicherung eine Lösung auf Gesetzesstufe gefunden werden soll. Dabei wird den Belastungen sowohl der Kantone als auch der Krankenversicherungen Rechnung zu tragen sein. Der Bundesrat beabsichtigt, im ersten Quartal 1999 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und den eidgenössischen Räten im Sommer eine entsprechende Botschaft vorzulegen.

Ziel 15
Konsolidierung der bundesrätlichen Drogenpolitik

Nach der Schlussabstimmung im Parlament über den Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin in der Herbstsession 1998 kann die ärztliche Verschreibung von Heroin als Therapieform 1999 auf einen erweiteren Kreis von Schwerstabhängigen ausgedehnt werden. In einem nächsten Schritt wird der Bundesrat im Sommer einen Vorentwurf für eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes zusammen mit einem erläuternden Bericht in die Vernehmlassung schicken. Der Vorentwurf wird sich auf die Anliegen der Motion 93.3673 der Christlich-demokratischen Fraktion vom 17. Dezember 1993 für die Schaffung eines Suchtpräventionsgesetzes und weiteren Vorstössen als auch auf die Empfehlungen der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes («Kommission Schild») stützen. Dabei wird im wesentlichen eine Konsolidierung der auf den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensverminderung/Überlebenshilfe und Repression beruhenden Drogenpolitik des Bundes und eine stärkere Gewichtung der «Public Health»-Aspekte angestrebt. Bevölkerungsbezogene Massnahmen, welche die Gesellschaft insgesamt und den Einzelnen vor Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen schützen, sollen verstärkt Einzug ins Gesetz finden.

Ziel 16
Konsolidierung der Migrationspolitik

Der Bundesrat beabsichtigt das totalrevidierte Asylgesetz auf den 1. Juli 1999 in Kraft zu setzen. Parallel dazu ist die Totalrevision des Ausländergesetzes (ANAG) zügig weiterzuführen. In Übereinstimmung mit der Expertenkommission «Migration» sollen die Grundsätze der schweizerischen Migrationspolitik im neuen ANAG aufgenommen werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Ausgang der bilateralen Verhandlungen mit der EU im Bereich des Personenverkehrs von massgeblicher Bedeutung für die Ausgestaltung der künftigen Migrationspolitik ist. Aus diesem Grunde müssen die Verhandlungsergebnisse in die Vorlage integriert werden. Das Vernehmlassungsverfahren zum neuen ANAG soll Mitte 1999 durch den Bundesrat eröffnet werden. Ebenfalls ist die schweizerische Integrationspolitik zu intensivieren. Der 1998 erfolgte Verzicht auf das Drei-Kreise-Modell wird einer ersten Evaluation unterzogen und das Ergebnis der Prüfung eines Punktesystems bei der Zulassung für Angehörige ausserhalb der EU-Staaten vorgelegt werden.

Die Situation im Asylbereich hat sich durch die Kosovokrise drastisch verändert. Die Bewältigung der grossen Zahl von neuen Asylgesuchen in verfahrens- und betreuerischer Hinsicht steht dabei im Vordergrund. Ebenso muss bei Beruhigung der Situation im Kosovo raschmöglichst die Rückkehr derjenigen Personen, die vorläufig bei uns Schutz erhalten haben, erfolgen.

Aufgrund der starken Zunahme der Asylgesuchszahlen sollen Bestrebungen auf internationaler Ebene für eine ausgeglichene Lastenverteilung im Asylbereich weitergeführt werden. Schliesslich ist die Migrationsprävention zu verstärken und die Rückkehr in internationaler Koordination und Zusammenarbeit weiterzuführen.

Parallel dazu sollen die gemeinsam vom Bundesrat und den Kantonen beschlossenen Massnahmen zur Verbesserung des Wegweisungsvollzugs abgewiesener Asylsuchender und illegaler Ausländer umgesetzt werden. Die Massnahmen betreffen die Schaffung einer Zentralstelle für den Wegweisungsvollzug im Bundesamt für Flüchtlinge, die Etablierung eines gemeinsamen Verfahrens- und Vollzugscontrollings mit den Kantonen und die Einführung eines Bonus/Malus-Systems.

Die Finanzlage im Asylbereich wird 1999 einer vertieften Analyse unterzogen. Namentlich sollen weitere Sparmöglichkeiten durch eine systemische Änderung des Abgeltungsmodells, der Leistungsstandards und der Leistungsberechtigung, der Verfahrensgarantien sowie der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen geprüft werden.

Ziel 17
Aufwertung des Rätoromanischen zur Teilamtssprache

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaft über das auf der Grundlage des revidierten Sprachenartikels (116 BV) erarbeitete Amtssprachengesetz verabschieden und dem Parlament vorlegen. Dieses Gesetz beinhaltet insbesondere die Aufwertung des Rätoromanischen als Teil-Amtssprache des Bundes. Zudem soll das Gesetz den Gebrauch der Amtssprachen durch die Bundesbehörden unter sich, im Verkehr mit der Bevölkerung sowie den kommunalen und kantonalen Behörden regeln.

Ziel 18
Neugestaltung der Wohnungspolitik

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 1999 eine Botschaft über ein Sanierungspaket zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus dem Vollzug des Wohnbau und Wohnbau- und Eigentumförderungsgesetzes (WEG) verabschieden. Ausserdem werden die Vorarbeiten zur Neugestaltung der Wohnungspolitik aufgenommen, die auf die Grundsatzentscheide über die Weiterführung einer Wohnbauförderung des Bundes im Rahmen des neuen Finanzausgleichs abzustimmen sein werden. Schliesslich wird der Bundesrat bis Ende 1999 eine Botschaft über einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten» vorlegen, der auf eine Entkoppelung von Miet- und Hypothekarzins abzielt. Darin werden Anpassungen der Mietzinsgestaltungsregeln des Obligationenrechts vorgeschlagen, die eine einfachere Handhabung des Rechts ermöglichen. Demnach würden Mietzinsanpassungen vor allem gestützt auf die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise erfolgen. Diese Methode hat den Vorteil, dass sie sowohl für die Mieter- als auch Vermieterseite einfach und transparent ist. Als Alternative dazu sollen weiterhin auch Mietzinsanpassungen aufgrund der ausgewiesenen Kosten der Vermieterschaft möglich sein, allerdings unter Ausschluss von Hypothekarzinsänderungen. Die beabsichtigten Änderungen werden zu keiner Schwächung des Mieterschutzes führen. Dieser bleibt in seinen grundlegenden Bestimmungen erhalten.

Ziel 19
Festigung des gesellschaftlichen Stellenwerts des Sports

Der Bundesrat wird die Mitverantwortung des Staates in der Dopingbekämpfung und -prävention neu definieren. Einerseits drängen die Ereignisse seit der Tour de France dazu, andererseits hat die Schweiz die Europaratskonvention ratifiziert und sich zu den entsprechenden Massnahmen verpflichtet. Die notwendigen Rechtsanpassungen erfolgen unter anderem im Rahmen der neuen Heilmittelgesetzgebung. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat im Herbst 1999 eine Botschaft über die entsprechenden Änderungen des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vorlegen.

Ferner wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte 1999 die zukünftigen Leitlinien der Sportpolitik des Bundes in einem Positionspapier festlegen, um die Förderung des Breitensports und des Spitzensports besser aufeinander abzustimmen.

2.2.4 Infrastruktur – Umwelt – Raumordnung

Ziel 20
Weiterführung einer nachhaltigen Umweltpolitik

Der Bundesrat wird 1999 die Ratifizierung des Kyoto Protokolls zur Klimakonvention durch die Schweiz und parallel dazu die Grundlagen für die Umsetzung in der Schweiz vorbereiten. Dabei geht es vor allem um den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente und deren Einbettung in die Schweizer Klimapolitik sowie um die projektbezogene internationale Zusammenarbeit.

Auf nationaler Ebene wird der Bundesrat bis zum Sommer 1999 eine Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gen-Lex) vorlegen, das die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich (Würde der Kreatur) regelt. Mit einer zweiten Serie von Verordnungen wird er zudem die Umsetzung des auf den 1. Juli 1997 in Kraft getretenen revidierten Umweltschutzgesetzes in den Bereichen Gentechnologie- (Einschliessung und Freisetzung von Organismen), Getränkeverpackung (Finanzierung Altglassammlung) und Finanzierung von Altlastensanierungen (Abgabe auf Ablagerung und Export von Abfällen, zweckgebundener Spezialfonds) weiter vorantreiben. Ferner wird die Lärmschutzverordnung mit Belastungsgrenzwerten für den Lärm der Landesflughäfen ergänzt und die Lärmschutzbestimmungen im Umwelt- und Luftfahrtrecht werden harmonisiert.

Schliesslich wird der Bundesrat in einem Bericht über lufthygienische Massnahmen des Bundes und der Kantone über bisher Erreichtes und nicht Erreichtes Auskunft geben und Strategien und Massnahmen für das weitere Vorgehen im Bereich der Luftreinhaltung vorschlagen.

Ziel 21
Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs

Eine wesentliche ökologische Bedeutung hat das Ziel der Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene. Dabei steht die Umsetzung des Alpenschutzartikels mittels nichtdiskriminierender, marktwirtschaftlicher Massnahmen im Vordergrund. Der Bundesrat wird 1999 die Botschaft zur Umsetzung des Alpenschutzartikels vorlegen. Die Vorlage wird die Förderung der Bahn im alpenquerenden Verkehr konkretisieren und damit die Grundlagen für die weitere Modernisierung der Bahn schaffen. Abgestimmt auf die Ergebnisse der bilateralen Verhandlungen mit der EU und auf die beschlossenen Vorlagen zur LSVA, zur Bahnreform und zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs wird die Vorlage die Höhe, die Ausgestaltung und den Einführungszeitpunkt der Alpentransitabgabe präzisieren.

Im Rahmen der ersten Etappe der beschlossenen Bahnreform werden die letztes Jahr begonnenen Umsetzungsarbeiten weitergeführt, in Richtung einer besseren Trennung der politischen und unternehmerischen Funktionen, eines effizienteren öffentlichen Verkehrs und mehr Marktnähe (rollende Reform).

Die Bahninfrastruktur soll mit den Vorhaben NEAT und Bahn 2000 sowie den Anschlüssen an das europäische Hochleistungs-Bahnnetz modernisiert werden. Mit der Botschaft über den neuen NEAT-Kredit will der Bundesrat den nahtlosen Übergang zu den eigentlichen Bauarbeiten sicherstellen. Mit der Vorlage zur Lärmsanierung des Bahnnetzes sollen die Voraussetzungen für einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung vor Eisenbahnlärm geschaffen werden.

Schliesslich wird der Bundesrat im Rahmen der liberalisierten Luftverkehrspolitik den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt verabschieden, der dazu dienen soll, auch die Zivilluftfahrt in eine koordinierte Gesamtverkehrspolitik einzubetten.

Ziel 22
Massnahmen für eine marktgerechte und ökologisch ausgerichtete Energiepolitik

Mit der Frage der Liberalisierung des Strommarktes, dem baldigen Ablauf des Kernenergie-Moratoriums, der zweckgebundenen Energieabgabe, dem Nachfolgeprogrammm zum Aktionsprogrammm Energie 2000 und der ökologischen Steuerreform stehen energiepolitische Entscheide von grosser Tragweite an.

Der Bundesrat wird dem Parlament im ersten Halbjahr 1999 das Elektrizitätsmarktgesetz unterbreiten. Angesichts der Strommarktöffnung in der EU im Februar 1999 sollen mit dem Elektrizitätsmarktgesetz auch die Rahmenbedingungen für die Marktöffnung in der Schweiz geregelt werden. Insbesondere sollen die Betreiber von Elektrizitätswerken verpflichtet werden, auf nicht diskriminierende Weise Elektrizität für berechtigte Kunden durch ihr Netz zu leiten (Regulated Third Party Access).

Über die Revision der Atomgesetzgebung soll 1999 die Vernehmlassung durchgeführt werden. Das neue Kernenergiegesetz wird das Verfahren und die Voraussetzungen der atomrechtlichen Bewilligungen zum Bau und zur Stillegung von KKW sowie zur Entsorgung radioaktiver Abfälle und deren Finanzierung regeln. Allfällige neue Kernkraftwerke sollen dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Das Kernenergiehaftpflichtgesetz soll anschliessend revidiert werden.

Als Übergangslösung spricht sich der Bundesrat für die Einführung einer zweckgebundenen Energieabgabe aus, für die in einem ersten Schritt die verfassungsmässige Grundlage zu schaffen ist, so wie sie von der UREK des Ständerates vorgeschlagen wurde. Die Energieabgabe ist so auszugestalten, dass sie in die neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen übergeführt werden kann.

Basierend auf den Erfahrungen des Aktionsprogrammes Energie 2000, dem energiepolitischen Dialog und den neuen Rechtsgrundlagen (Energiegesetz, CO_2-Gesetz, Elektrizitätsmarktgesetz, Energieabgabe) wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 1999 Entscheide für ein Nachfolgeprogramm für die Zeit nach 2000 fällen. Die Förderung der rationellen Energieverwendung und des Einsatzes erneuerbarer Energien werden prioritäre Ziele bleiben. Die staatlichen Massnahmen sollen durch freiwillige Massnahmen sowie partnerschaftliche Lösungen (Energieagenturen) ergänzt werden. Schliesslich soll die Wasserkraft auch nach 2000 das Rückgrat der schweizerischen Elektrizitätsversorgung bleiben.

2.2.5 Aussenbeziehungen

Ziel 23
Beziehungen zur EU: Genehmigungsverfahren der bilateralen sektoriellen Abkommen und parlamentarische Debatte zur Stellung der Schweiz in Europa

Nach Abschluss der bilateralen sektoriellen Verhandlungen mit der EU wird der Bundesrat die Ergebnisse in einem Bericht unverzüglich dem Parlament vorlegen. Diesem Bericht werden die Botschaften zu den sektoriellen Abkommen sowie alle durch den Abschluss der Abkommen nötig werdenden Gesetzesanpassungen beigelegt.

Die Gesetzesanpassungen werden im Bereich des freien Personenverkehrs flankierende Massnahmen zur Verhinderung des möglichen Drucks auf Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (Sozialdumping) umfassen. Hinzu kommen insbesondere die Änderungen der Strassenverkehrsregeln (z.B. Gewichtserhöhung für LKW).

Der Bundesrat wird Anfang 1999 dem Parlament in einer Botschaft einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu Europa!» vorlegen. Darin wird festgehalten, dass sich die Schweiz am europäischen Integrationsprozess beteiligt und zu diesem Zweck den Beitritt zur EU anstrebt. Ferner führt der bundesrätliche Gegenvorschlag aus, dass der Bundesrat Beitrittsverhandlungen zur EU vorbereitet.

Der Integrationsbericht, den der Bundesrat ebenfalls Anfang 1999 dem Parlament unterbreiten wird, ist Teil dieser Beitrittsvorbereitung. Der Integrationsbericht informiert über die politischen, ökonomischen und finanziellen Auswirkungen eines schweizerischen EU-Beitritts. Er enthält ausserdem eine Übersicht über die staats- und wirtschaftspolitischen Massnahmen für den Fall eines EU-Beitritts. Ausserdem werden in diesem Bericht auch die anderen integrationspolitischen Instrumente (EWR-Beitritt und unterschiedliche Formen des Alleingangs) dargestellt.

Mit dem Integrationsbericht wird dem Parlament eine Grundlage unterbreitet, auf deren Basis die Räte eine vertiefte Debatte zur Stellung der Schweiz in Europa führen können.

Wie der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu Europa!» festhält, wird der Bundesrat im Lichte der parlamentarischen Beratungen des Integrationsberichts, des Ausgangs der sektoriellen Verhandlungen sowie aufgrund von Konsultationen, insbesondere mit den Kantonen, über den Zeitpunkt der Reaktivierung des schweizerischen Beitrittsgesuchs entscheiden.

Ziel 24
Schaffung der bestmöglichen Bedingungen für den Zutritt zu den ausländischen Märkten

Über den Abschluss der bilateralen sektoriellen Verhandlungen mit der EU hinaus muss unser Land günstige Rahmenbedingungen für den Zutritt unserer Wirtschaft zu den ausländischen Märkten schaffen. Zu diesem Zweck sind ein Exportförderungsgesetz zu erarbeiten und, auf bilateraler Ebene oder unter der Schirmherrschaft der EFTA, ein institutionalisierter Dialog mit neuen Ländern oder regionalen Gruppierungen herzustellen. Dadurch sollen der Handel mit Gütern und Dienstleistungen sowie die Investitionstätigkeit liberalisiert und die wirtschaftliche Zusammenarbeit verstärkt werden. In diesem Zusammenhang verhandelt die EFTA über Freihandelsabkommen mit einer Reihe von Mittelmeerländern (Tunesien, Zypern, Jordanien und Ägypten) sowie mit Kanada; diese Abkommen sollten 1999 abgeschlossen werden können. Längerfristig könnten auch Verhandlungen mit weiteren Ländern, namentlich mit Mazedonien, Malta und Mexiko, aufgenommen werden.

Ferner ist der Bundesrat bestrebt in weiteren Bereichen, die für den Marktzugang eine Schlüsselrolle spielen, die vertraglichen Bindungen mit unseren Wirtschaftspartnern, namentlich den aussereuropäischen, zu verstärken (Abkommen über die gegenseitige Anerkennung, die Förderung und den Schutz von Investitionen sowie Doppelbesteuerungsabkommen). Weiter sollte bis Ende 1998 ein bilaterales Abkommen mit Kanada über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung von Industrieerzeugnissen unterzeichnet werden können. Unsere Anstrengungen in diesem Bereich sollen fortgesetzt werden, namentlich im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, Australien, Neuseeland und Japan.

Ziel 25
Vorarbeiten zum UNO-Beitritt

Nach Überweisung der Motion Remo Gysin durch das Parlament wird der Bundesrat die UNO-Beitrittsvorbereitungen weiter vorantreiben. Der am 1. Juli 1998 erschienene Bericht über das Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO stellt einen «Ist-Zustand» dar, dem nun die Erarbeitung des «Soll-Zustandes» folgen muss. Im ersten Halbjahr 1999 wird ein Konzept für das Engagement der Schweiz als UNO-Mitglied erarbeitet werden, auf das später die bundesrätliche Botschaft aufbauen kann. Der Bundesrat wird zudem seine Informationsanstrengungen über Tätigkeiten der Schweiz im UNO-Bereich intensivieren, um in der Bevölkerung die Grundlage für eine nuancierte Beitrittsdebatte zu schaffen.

Ziel 26
Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes: Allgemein und im Zusammenhang mit der Wahrung der schweizerischen Interessen im Bereich Schweiz – Zweiter Weltkrieg

Allgemein sind langfristig ausgerichtete Anstrengungen nötig, um das Erscheinungsbild der Schweiz generell zu verbessern und unser Land mit geeigneten Aktionen in seiner Gesamtheit und Vielfalt dem Ausland zu vermitteln. Dabei ist in erster Linie an die intensivere Zusammenarbeit mit den Medien, die Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit im weitesten Sinne sowie an einen vermehrten Austausch von Schülern, Studierenden und Professoren zu denken. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang bis Ende 1999 einen Bericht über die Neuorientierung und Verstärkung der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) vorlegen.

Für die Verbesserung unseres Erscheinungsbildes in bestimmten Kreisen der USA wird der Bundesrat, gestützt auf eine wissenschaftliche Untersuchung, den Handlungsbedarf analysieren und gegebenenfalls über wirkungsvolle Massnahmen befinden.

Im Zusammenhang mit der Kontroverse um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, die zwar nach der Beilegung der Sammelklagen gegen die Grossbanken sukzessive abflauen könnte, wird es nach wie vor darum gehen, die aussenpolitischen Interessen der Schweiz zu wahren und dabei insbesondere den Beeinträchtigungen des Ansehens der Schweiz entgegenzutreten, dies unter Wahrnehmung der relevanten Koordinationsaufgaben.

Ziel 27
Verhandlungsmandat WTO-Ministerkonferenz und Verhandlungsprogramm; neue multilaterale Wirtschaftsverhandlungen

Die Mitglieder der WTO haben an ihrer zweiten Ministerkonferenz in Genf (Mai 1998) beschlossen, die Vorbereitung von neuen multilateralen Verhandlungen an die Hand zu nehmen und über das weitere Vorgehen an der 3. Ministerkonferenz im Spätherbst 1999 zu befinden. Der Bundesrat wird im Herbst 1999 das entsprechende schweizerische Verhandlungsmandat festlegen. Aufgrund der WTO-Verträge steht bereits fest, dass ab dem Jahr 2000 über eine weitere Etappe der Agrar- und Dienstleistungsliberalisierung zu verhandeln sein wird.

2.2.6 Sicherheit

Ziel 28
Ausbau der Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden

Die Schweiz wird ihre Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) im Rahmen der durch die Neutralität gezogenen Grenzen weiter konsolidieren und gezielt ausbauen. Dabei wird 1999 ein besonderer Akzent der besseren Befähigung der Armee gelten, sich an friedenserhaltenden Massnahmen unter Mandat der UNO und/oder OSZE, bzw. an internationalen Katastrophenschutz-Übungen im Rahmen der Rettungskette zu beteiligen. Zu den Kooperationsbereichen, an denen sich die Schweiz 1999 beteiligen will, gehören ferner: die zivil-militärische Zusammenarbeit (insbesondere im Rahmen der Katastrophenhilfe), die demokratische Kontrolle der Streitkräfte, die internationale Ausbildung (Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, Militärbeobachter, Rettungswesen, Sanitätsbereich, AC-Ausbildung u. a.) sowie die Förderung des humanitären Völkerrechts, der Rüstungskontrolle und der Verbesserung der sicherheitspolitischen Datenflüsse im PfP-Rahmen. Sie will sich an internationalen Stabilisierungsprogrammen zu Gunsten der Krisenregion Balkan sowie des Baltikums beteiligen. Weiter wird die Schweiz das Konsultations-Forum des Euro-Atlantic Partnership Council (EAPC) nutzen, um aktiv zu Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa beizutragen.

Ziel 29
Sicherheitspolitischer Bericht 2000

Die Konsultation zum Bericht der Studienkommission für strategische Fragen ergab eine breite Zustimmung zu einer verstärkten Ausrichtung der schweizerischen Sicherheitspolitik auf die tatsächlichen, vermehrt nicht-militärischen Bedrohungen, Risiken und Gefahren der heutigen Zeit. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die Sicherheit der Schweiz besser durch verstärkte Kooperation mit dem Ausland – unter Beibehaltung der Neutralität – als im Alleingang gewährleistet werden kann. Dementsprechend hat der Bundesrat seine Leitlinien für die Erarbeitung des neuen sicherheitspolitischen Berichts (SIPOL B 2000) unter den Titel «Sicherheit durch Kooperation» gestellt. Diese Ausrichtung gilt auch für die Modernisierung des Verbunds der eigenen sicherheitspolitischen Mittel im Inland, welche zur Ablösung des zu starren Systems der bisherigen Gesamtverteidigung führen soll. Der SIPOL B 2000 wird im Jahr 1999 die Grundlage für die Reform der Armee und des Bevölkerungsschutzes schaffen. Zunächst werden die neuen Leitbilder erarbeitet, daran anschliessend die entsprechenden Gesetzesrevisionen. Dabei sollen politisch und fachlich besonders legitimierte Kreise gezielt in die Arbeiten einbezogen werden. Vor Ende 1999 wird der SIPOL B 2000 dem Parlament zur Kenntisnahme zugeleitet werden.

Ziel 30
Weitere Massnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit

Mit der Revision des Korruptionsstrafrechts soll der Bestechung wirksamer entgegengetreten und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit geleistet werden. Zudem nimmt die Schweiz durch die Umsetzung der OECD-Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr ihre Verantwortung bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Korruption wahr. Die Botschaft über die Revision des Korruptionsstrafrechts wird dem Parlament im ersten Semester 1999 unterbreitet werden. Damit unser Land diesbezüglich gegenüber den anderen 32 Signatarstaaten der Konvention nicht ins Hintertreffen gerät, wird der Bundesrat eine beschleunigte Behandlung dieses Gesetzgebungsvorhabens beantragen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 1999 zwei Vorlagen betreffend das Sexualstrafrecht an das Parlament überweisen. In der ersten wird das Ruhen der Verjährung bei Sexualdelikten an Kindern bis das Opfer 18 Jahre alt ist geregelt. Die-

ser Vorentwurf, der auf ein Postulat beider Räte vom 12. Dezember 1996 zurückgeht, trägt dem Umstand Rechnung, dass viele Sexualdelikte an Kindern erst Jahre nach deren Begehung bekannt werden. Es geht aber auch darum, ein Signal zu setzen, dass die Gesellschaft solche Taten nicht akzeptiert und die Opfer ernst genommen werden. In der zweiten Vorlage wird das Verbot des Besitzes harter Pornographie und von Gewaltdarstellungen geregelt. Der entsprechende Vorentwurf befasst sich mit Erwerb, Besitz und Beschaffung harter Pornographie zum eigenen Konsum, welche nach geltendem Recht straflos sind. Neue elektronische Kommunikationsmittel wie Internet eröffnen dem Anbieter von harter Pornographie eine zusätzliche Plattform mit einem entsprechend grossen potentiellen Bezüger- und Konsumentenkreis. Auf internationaler Ebene sind schon seit Jahren Bemühungen im Gange, die darauf abzielen, in möglichst vielen Staaten den Besitz von Kinderpornographie unter Strafe zu stellen. Mit dieser Vorlage wird ausserdem auch der Motion Béguin Rechnung getragen, die eine entsprechende Anpassung im Strafrecht verlangt.

Ziel 31
Bilaterale Verträge mit allen Nachbarstaaten im Bereich der grenzüberschreitenden justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit

Die Schweiz führt seit 1995 mit allen Nachbarstaaten Verhandlungen, um die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (einschliesslich Rückübernahme) auszubauen und zu konsolidieren. Diese bilateralen Staatsverträge sollen so weit als möglich verhindern, dass die Schweiz als Nichtmitglied der EU und von Schengen bei der europäischen Sicherheitszusammenarbeit marginalisert und zu einer Drehscheibe für grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration wird. Die Verträge mit Italien über die Polizeikooperation, das Rückübernahmeabkommen und der Zusatzvertrag zum europäischen Rechtshilfeabkommen sowie mit Frankreich über das Rückübernahmeabkommen, die Zusammenarbeit in den Bereichen Grenzpolizei, Polizei, Justiz und Bekämpfung der illegalen Migration konnten unterzeichnet werden. So stehen 1999 noch die Vertragsverhandlungen mit Deutschland für eine verstärkte Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzorgane sowie mit Österreich über ein Grenzpolizeiabkommen und über eine Anpassung des Rückübernahmeabkommens an und sollen noch im Frühjahr 1999 abgeschlossen werden. Die Bemühungen für eine engere Zusammenarbeit mit den EU-Staaten, insbesondere zur Bekämpfung der illegalen Migration, der organisierten Kriminalität sowie im Asyl- und Visabereich, sollen weitergeführt werden.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 1999 nach Schwerpunkten geordnet

A Institutionen und Finanzen

A/1 Staatsleitungs- und Verfassungsreform

2. Halbjahr 1999 • Staatsleitungsreform
2. Halbjahr 1999 • Währungs- und Zahlungsmittelgesetz (WZG)
1. Halbjahr 1999 • Bundespersonalgesetz

A/2 Finanzpolitik und Bundeshaushalt

1. Halbjahr 1999 • Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge des Bundespersonals
1. Halbjahr 1999 • Zweiter Subventionsbericht
1. Halbjahr 1999 • Teilrevisionen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)

B Die wichtigsten Aufgabengebiete

B/1 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

2. Halbjahr 1999 • Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz)
2. Halbjahr 1999 • Fusionsgesetz
2. Halbjahr 1999 • Bundesgesetz über die Versicherungsaufsicht
2. Halbjahr 1999 • Teilrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag
1. Halbjahr 1999 • Revision des Bundesgesetzes über Muster und Modelle (Designschutzgesetz)
1. Halbjahr 1999 • Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz)
1. Halbjahr 1999 • Teilrevision des Stempelgesetzes
2. Halbjahr 1999 • Botschaft zur Revision des Sortenschutzgesetzes
2. Halbjahr 1999 • Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes
2. Halbjahr 1999 • Bericht und Botschaft zu Massnahmen zur Beschleunigung und Straffung bundesrechtlicher Verfahren

B/2 Forschung und Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

2. Halbjahr 1999 • Revision des Berufsbildungsgesetzes

B/3 Soziale Sicherheit – Gesellschaftspolitik – Gesundheit

1. Halbjahr 1999 • 11. AHV-Revision
1. Halbjahr 1999 • 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
1. Halbjahr 1999 • Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Revision der freiwilligen Versicherung)
1. Halbjahr 1999 • Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1998 über die Neuordnung der Spitalfinanzierung
1. Halbjahr 1999 • Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für tiefere Arzneimittelpreise»
1. Halbjahr 1999 • Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für eine freie Arzt- und Spitalwahl»
1. Halbjahr 1999 • Bundesgesetz über die Heilmittel
2. Halbjahr 1999 • Übereinkommen über die soziale Sicherheit der europäischen Binnenschiffer
1. Halbjahr 1999 • Amtssprachengesetz
1. Halbjahr 1999 • Finanzierung der Tätigkeiten der Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2000–2003
1. Halbjahr 1999 • Botschaft über ein Sanierungspaket zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus dem Vollzug des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG)
2. Halbjahr 1999 • Botschaft über einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten»
2. Halbjahr 1999 • Revision des Filmgesetzes
2. Halbjahr 1999 • Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport
2. Halbjahr 1999 • Leitlinien für eine künftige Sportpolitik des Bundes

B/4 Infrastruktur – Umwelt – Raumordnung

1. Halbjahr 1999 • Botschaft über eine Beteiligung an der EU-Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III) in den Jahren 2000–2006
1. Halbjahr 1999 • Bericht über die Kernstädte
1. Halbjahr 1999 • Bericht über lufthygienische Massnahmen des Bundes und der Kantone
2. Halbjahr 1999 • Botschaft zum Übereinkommen über den Schutz des Rheins
2. Halbjahr 1999 • Gen-Lex-Motion (96.3363). Teilrevision des Umweltschutzgesetzes
2. Halbjahr 1999 • Botschaft zur Ratifikation der Rotterdam-Konvention
2. Halbjahr 1999 • Botschaft zur Umsetzung des Alpenschutzartikels
1. Halbjahr 1999 • Botschaft zum neuen NEAT-Gesamtkredit
1. Halbjahr 1999 • Botschaft über die Lärmsanierung der Eisenbahnen
1. Halbjahr 1999 • Elektrizitätsmarktgesetz
1. Halbjahr 1999 • Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes

B/5 Aussenbeziehungen

Unbestimmt • Bericht über die sektoriellen Verhandlungen Schweiz–EU unter Einschluss von Botschaften über verschiedene, vom Parlament zu genehmigende Vereinbarungen und innerstaatliche Rechtsanpassungen
1. Halbjahr 1999 • Botschaft zur Initiative «Ja zu Europa»
1. Halbjahr 1999 • Integrationsbericht 1999
2. Halbjahr 1999 • Bericht über die Neuorientierung und Verstärkung der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO)
1. Halbjahr 1999 • Botschaft zum Übereinkommen vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes
2. Halbjahr 1999 • Bericht über das erste Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (Postulat Columberg No 91.3195 vom 19.6.1991, Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte)
1. Halbjahr 1999 • Aussenhandelsförderungsgesetz
1. Halbjahr 1999 • Rückzug von Vorbehalten zur EMRK

B/6 Sicherheit

1. Halbjahr 1999	• Ausbau der Beteiligung der PfP
1. Halbjahr 1999	• Sicherheitspolitischer Bericht 2000
1. Halbjahr 1999	• Teilrevision Militärgesetz
1. Halbjahr 1999	• Botschaft zur Umverteilungsinitiative
1. Halbjahr 1999	• Teilrevision des Korruptionsstrafrechts
1. Halbjahr 1999	• Teilrevision des Sexualstrafrechts (Verjährung bei Sexualdelikten an Kindern)
1./2. Halbjahr 1999	• Botschaften zu bilateralen Abkommen im Bereich der grenzüberschreitenden justziellen und polizeilichen Zusammenarbeit.